

Universität zu, als im Frühjahr 1947 die Studenten *Klein*, *Wrazidlo* und andere verhaftet worden waren. Im Herbst 1947 trat der Vorsitzende des Berliner Studentenrates, *Otto H. Heß*, aus Protest gegen willkürliche Eingriffe der für das Bildungswesen in der SBZ und im Sowjetsektor von Berlin damals zuständigen „Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung“ in die Autonomie der Universität von seinem Posten zurück. Als schließlich die „Zentralverwaltung für Volksbildung“ am 16. April 1948 die Relegierung dreier oppositioneller Studenten — nämlich des Vorsitzenden der sozialdemokratischen Hochschulgruppe, *Otto Stolz*, sowie der beiden Herausgeber der Studentenzeitung „colloquium“, *Otto H. Heß* und *Joachim Schwarz*, die alle drei bereits in der NS-Zeit aus politischen Gründen verfolgt worden waren —, durch einen Verwaltungsakt verfügte — und zwar ohne sich um disziplinarrechtliche Bestimmungen zu kümmern, ohne die Beschuldigten überhaupt zu hören —, war ein ernsthafter Konflikt unvermeidlich geworden. Seine Folge war die Gründung der Freien Universität Berlin im amerikanischen Sektor.

Die Gründung einer unabhängigen Universität war schon längere Zeit diskutiert worden, aber daß es nun tatsächlich dazu kam, muß vor allem als ein Verdienst freiheitlich gesinnter Studenten der Berliner Universität gewertet werden. Eine Woche nach jener rechtswidrigen Relegation, am 23. April 1948, forderten rund zweitausend Studenten auf einer im britischen Sektor von Berlin abgehaltenen öffentlichen Kundgebung von den drei demokratischen Parteien in der Berliner Stadtverordnetenversammlung, auf die Errichtung einer freien akademischen Bildungsstätte zu dringen. Nachdem die Stadtverordnetenversammlung am 11. Mai 1948 gegen die Stimmen der SED (und bei fünf Stimmenthaltungen der CDU) den Berliner Magistrat beauftragt hatte, die Gründung einer Universität im Westen Berlins vorzubereiten, an der die Freiheit in Forschung und Lehre gewährleistet und eine demokratische Grundhaltung der Studentenschaft toleriert würden, trat bald darauf ein **Initiativausschuß von Persönlichkeiten** des politischen, kulturellen und wissenschaftlichen Lebens in Berlin zusammen, der zunächst die Gründung einer Philosophischen, einer Juristischen und einer Medizinischen Fakultät mit Studienmöglichkeiten für rund 1 500 Studenten beschloß. Zahlreiche Professoren und Dozenten der Berliner Universität verließen ihre alte Universität und folgten ihren Studenten an die neue. In einer Zeit, die politisch von der Berliner Blockade und von der Spaltung der Berliner Stadtverwaltung geprägt wurde, vollzog sich so die Geburt der Freien Universität Berlin, die der Magistrat am 22. September 1948 in alle akademischen Rechte einsetzte. Bereits im Wintersemester 1948/49 begannen in Berlin-Dahlem die